

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Der Amtsvorsteher
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
für Inhaber einer Zweitwohnung

Vorbemerkung

Als Inhaber einer Zweitwohnung in der Gemeinde Bad Kleinen sind Sie aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 2, 3 DS-GVO, der jeweiligen Satzungen der Gemeinde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung M-V grundsätzlich verpflichtet, das Innehaben einer Zweitwohnung innerhalb einer Woche im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen anzuzeigen. Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen ist aufgrund der satzungsrechtlichen Regelung bei bestehenden Unklarheiten berechtigt Daten aus folgenden Unterlagen zu diesen Zwecken zu verarbeiten:

Meldeauskünfte, Daten aus der Grundsteuerveranlagung, Daten der Einheitsbewertung, Grundbuchdaten, Mitteilungen und Auskünfte der bisherigen Eigentümer, Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, Bauakten und Liegenschaftskataster.

Darüber hinaus haben Sie alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes zu machen.

Wer die erforderlichen Anzeige hierzu nicht innerhalb der Frist von einer Woche abgibt und die zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Steuer erforderlichen Auskünfte nicht oder unrichtig abgibt oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

*Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Abt. Steuern - Frau S. Hamann
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 798-238
E-Mail: s.hamann@amt-dm-bk.de*

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

*Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Herr E. Rohde
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 798-212, E-Mail: e.rohde@amt-dm-bk.de*

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Steueramt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, Abs. 2, 3 DS-GVO, § 5 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit den jeweils in den amtsangehörigen Gemeinden geltenden Satzungen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Zweitwohnungen und deren Inhaber zu registrieren und zu verarbeiten, um die zu erhebende Zweitwohnungssteuer berechnen und gegenüber dem Steuerpflichtigen festsetzen zu können. Die in den Fachverfahren gespeicherten personenbezogenen Daten werden von dem Steueramt ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der jeweiligen Satzungsregelungen die Höhe des jeweiligen Steuersatzes für den Inhaber der Zweitwohnung zu berechnen und schließlich gegenüber dem Steuerpflichtigen festzusetzen.

4. Dauer der Speicherung

Nach Wegfall der Steuerpflicht werden bei entsprechender Mitteilung an das Steueramt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen durch den Steuerpflichtigen die zum Zwecke der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer erhobenen personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet. Sie werden im Fachverfahren als beendet markiert. Die Speicherdauer beträgt 10 Jahre.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Telefon: +49 385 59494 0
Telefax: +49 385 59494 58